

N i e d e r s c h r i f t

über die

13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 27.09.2016, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
27.09.2016 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Cornelius Formen

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Herr Hans-Günter Heinen

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Ludwig Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Jens Kuypers

Herr Rainer Mansel

Herr Hans Ohlenforst

Frau Freya Otto

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Pitzke

Herr Ralf Plum

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schrotten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Stahe-Niederbusch-Hohenbusch
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters
3. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 GO NRW zum 31. Dezember 2011
4. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse gem. § 116 GO NRW zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015
5. 15. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden gem. § 13 BauGB
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe
 1. Die bis einschließlich des Auslegungsbeschlusses gefassten Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Plangebiet „Bundesstraße (B56)/ Niederbuscher Weg (L272)/ Rodebachstraße“ in Stahe werden aufgehoben.
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
8. Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Gangelt für die Jahre 2017 bis 2022
9. Baumschutzsatzung
10. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Gangelt über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Gangelt vom 04.05.2016
11. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Wahl eines Seniorenbeauftragten und Beschluss der Satzung über die Rechtsstellung des/der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Gangelt

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sein besonderer Gruß gilt den anwesenden Einwohnern aus Stahe-Niederbusch-Hohenbusch sowie der Presse.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Neuwahl eines Ortsvorstehers für den Gemeindebezirk Stahe-Niederbusch-Hohenbusch

Frau Heinen beantragt geheime Abstimmung.

Anschließend schlägt der stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Günther Dammers, Herrn Rainer Mansel vor. Hierzu verliest er eine Erklärung.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Verwaltungsmitarbeiter Mevißen und Görtz, mit der Auszählung der Stimmen zu beauftragen, wird nicht widersprochen.

Nach der Auszählung gibt der Vorsitzende das Ergebnis wie folgt bekannt:

17 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen,
7 Enthaltungen

Herr Tholen stellt fest, dass damit Herr Rainer Mansel zum Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Stahe-Niederbusch-Hohenbusch gewählt ist, gratuliert dem Gewählten und überreicht einen Blumenstrauß. Herr Mansel nimmt die Wahl an und nutzt die Gelegenheit zu einem kurzen Statement.

X/0301

Vor Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes verlässt Herr Dr. Breickmann die Sitzung.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Tholen stellt die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gangelt stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW die geprüfte Bilanz der Gemeinde Gangelt zum 31.12.2015 mit der Bilanzsumme von 112.664.722,90 € fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 772.073,00 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anschließend übernimmt der erste stellvertretende Bürgermeister Stefan Palloks die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Gangelt erteilt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0334

Herr Bürgermeister Tholen übernimmt wieder die Sitzungsleitung und bedankt sich für das mit der Entlastung ausgesprochene Vertrauen.

3. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 GO NRW zum 31. Dezember 2011

Beschluss:

Aufgrund der in der Vorlage X/0285 dargelegten Sach- und Rechtslage und in Kenntnis und Würdigung der vorgelegten Schriftsätze der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg wird auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2011 verzichtet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird beauftragt, die der Sitzungsvorlage X/0285 beiliegende Verzichtserklärung zu unterzeichnen. Diese ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0285

4. **Prüfung des Verzichts zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse gem. § 116 GO NRW zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015**

Beschluss:

Auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen zum 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 wird verzichtet.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird beauftragt, für jeden Stichtag eine Verzichtserklärung gem. dem Muster der Drucksache X/0285 zu unterzeichnen. Diese sind der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0310

5. **15. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt**

Vor der Beschlussfassung verweist der Bürgermeister im Hinblick auf die vom Kreis Heinsberg veränderten Deponiegebühren auf den mit Schreiben vom 15. September 2016 zugeleiteten neuen Satzungsentwurf, der auch dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21. September 2016 beigelegt ist.

Beschluss:

Der mit Schreiben vom 15. September 2016 zugeleitete Satzungsentwurf über die 15. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Gangelt wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0319

6. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Im Jankerfeld/III" in Birgden gem. § 13 BauGB**

Bürgermeister Tholen weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 20. September 2016 hin, wonach anstelle der Gestattung von Altanen nunmehr eine Baufenstervergrößerung in Teilbereichen des Bebauungsplangebietes erfolgen soll. Zudem macht er auf eine evtl. Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ eingestellt.
2. Mit der geplanten Bebauungsplanänderung soll nun eine zeichnerische Festsetzung geringfügig geändert werden. Ziel der Planung ist es, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ bauleitplanerisch und damit nachhaltig zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

3. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 2. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Im Jankerfeld/III“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 2. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0314

7. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe**
 - 1. Die bis einschließlich des Auslegungsbeschlusses gefassten Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Plangebiet „Bundesstraße (B56)/ Niederbuscher Weg (L272)/ Rodebachstraße“ in Stahe werden aufgehoben.**
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe**
 - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende macht auch hier auf eine evtl. Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Die bis einschließlich des Auslegungsbeschlusses gefassten Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Plangebiet „Bundesstraße (B56)/ Niederbuscher Weg (L272)/ Rodebachstraße“ in Stahe werden aufgehoben.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 72 „Niederbuscher Weg“ aufgestellt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 72 „Niederbuscher Weg“ ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0316

8. Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Gangelt für die Jahre 2017 bis 2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2017 – 2022) zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0307

9. Baumschutzsatzung

Beschluss:

Auf die Aufstellung einer Baumschutzsatzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme,
1 Enthaltung

X/0309

10. 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Gangelt über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Gangelt vom 04.05.2016

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss hin, mit der der Satzungsentwurf um Verstreuungsfelder für die Friedhöfe Gangelt und Birgden erweitert wurde. Ein weiteres Verstreuungsfeld ist auf dem Friedhof Stahe vorgesehen. Daher wurde ein neuer Satzungsentwurf ausgeteilt, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Der zur Sitzung verteilte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0324

11. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Wahl eines Seniorenbeauftragten und Beschluss der Satzung über die Rechtsstellung des/der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Gangelt

Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Einrichtung des Amtes eines Seniorenbeauftragten wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen,
17 Nein-Stimmen,
3 Enthaltungen

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

X/0322

Anschließend unterbricht der Bürgermeister die Sitzung kurz. Herr Backhaus, der Sprecher des Initiativkreises „Stolpersteine helfen ... auch in Gangel“, lädt während der Unterbrechung die Ratsmitglieder zu einer Baumpflanzung am 9. November 2016, 10.30 Uhr am Rathaus ein. Die Pflanzung erfolgt durch die Eheleute Eddy und Hetty Falkenstein.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende den nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Gegen 20.15 Uhr schließt der Bürgermeister die Sitzung.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)